

Schnellinformationen für Arbeitgeber

GUT AUSBILDEN

GUT AUSBILDEN

Wer wird gefördert?

Mit „gut ausbilden“ hilft Hessen kleinen Betrieben und gemeinnützigen Organisationen dabei, Ausbildungspersonal zu qualifizieren, Ausbildungsinhalte zu erweitern und die Ausbildungsorganisation zu verbessern. Gefördert werden Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten, die ihren Hauptsitz in Hessen haben und an denen keine andere öffentliche oder private Institution zu mehr als 25 Prozent beteiligt ist. Das geförderte Vorhaben darf nicht bereits vor dem Förderzuschlag gestartet sein.

Das Unternehmen darf sich nicht in einem Insolvenzverfahren befinden.

Wie wird gefördert und in welcher Höhe?

Gefördert werden zum Beispiel Ausbildereignungskurse, Beratungen und Qualifizierungen zur Gestaltung einer Ausbildung sowie zu ausbildungsbegleitenden Themen. Bei den Auszubildenden selbst können unter anderem Kurse zu sozialen Kompetenzen oder zu technischen Spezialfertigkeiten, Prüfungsvorbereitungen sowie externe Ausbildungsabschnitte und berufsbezogener Deutschunterricht gefördert werden. Die Förderung beträgt maximal 2.000,00 Euro.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beträgt 12 Monate und läuft während der individuellen Ausbildungszeit zuzüglich einer sechsmonatigen Vorlaufzeit vor Ausbildungsbeginn. Nach Auslaufen der 12 Monate kann der Betrieb eine Anschlussförderung für den Ausbildungsplatz beantragen.

Wo kann ich die Förderung beantragen?

Die Förderung können Sie beantragen bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) – ESF-Consult Offenbach.

SIE WOLLEN MEHR ERFAHREN? SPRECHEN SIE UNS EINFACH AN!

